

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/IV/090/2008/V-50
Einreicher:	Sozialamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	22.09.2008	
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	öffentlich	16.10.2008	

Titel:

Mietkostenfreistellung für Träger der freien Wohlfahrtspflege, die kommunal vermietete Objekte nutzen

Information:

Seit 1997 sind die Mietzuwendungen des Sozialamtes an Vereine, die städtische Objekte nutzen und Aufgaben im Sinne des SGB XII sowie im Rahmen der Daseinsvorsorge ausüben, in der Haushaltsstelle 47000.71802 „Mietzuwendungen für Vereine im Verantwortungsbereich des Sozialamtes“ zusammengefasst. Damit wurde der Beschluss des Gesundheits- und Sozialausschusses der Stadt Dessau aus dem Jahr 1997 umgesetzt.

Für das Jahr 2008 sind in o. g. Haushaltsstelle Mittel in Höhe von **56.100,00 EUR** eingestellt.

Dem Fachamt liegen für diese Haushaltsstelle Anträge von acht Vereinen vor (siehe Anlage 1), die im Haushaltsjahr 2008 entsprechend der Anlage 2 von der Zahlung der Nettokaltmiete freigestellt werden. Die Bescheiderteilung an die Träger der freien Wohlfahrtspflege erfolgte bereits. Die Zuwendungen wurden unbar gewährt.

Mit der Bereitstellung von Fördermitteln in o. g. Haushaltsstelle sichert die Stadt Dessau-Roßlau die Arbeitsfähigkeit der Träger und bekundet das Interesse, Beratungs-, Betreuungs- und Begegnungsangebote für die Bürger aufrecht zu erhalten.

Mit Beschluss des Gesundheits- und Sozialausschusses der Stadt Dessau vom 28. Februar 2005 sind diese Vereine mit den Projekten Bestandteil der **Teilsozialkonzeption**.

Für den Einreicher:

Dezernent

Anlagen